

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 24.

Mittwoch den 24. Januar.

1866.

## Bekanntmachung.

Montag den 29. d. M. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Rauthurmer Revier, an Schimmels Wiesen, mehrere hundert Abruambausen gegen 15 Ngr. Anzahlung für jeden Hausen und unter den übrigen an Ort und Stelle im Auctionstermine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.  
Leipzig, am 15. Januar 1866.

Des Rathes Forst-Deputation.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 17. Januar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Beim Vortrage aus der Registrande gelangte folgende Rathsschrisft zur Mittheilung:

Die Herren Stadtverordneten haben sich dafür verwendet, daß den Pächtern der Pollmarschen Pachtgärten hinter der Gasanstalt für den ihnen durch die Einfriedigung des an den Feuerlöschhofenfabrikant Bucher verpachteten Areales hinter dem Lagerschuppen für feuergefährliche Gegenstände entzogenen Weg von der Eutritzscher Chaussee aus ein anderer bequemer und die Bewirthschaftung der Gärten nicht erschwerender Zugang zu letzteren vermittelt werde.

Wir haben darauf zu erwiedern, daß die Verpachtung der fraglichen, auf Pfaffendorfer Felde eingerichteten Gärten lediglich eine Privat speculation des Pächters Herrn Pollmar ist und die Herstellung eines anderweiten Weges dahin, an Stelle des in Wegfall gekommenen, von Herrn Pollmar nur gebuldeten Fußsteiges der Stadtgemeinde um so weniger anzufinnen sein dürfte, als jene Gärten durch die zwischen den städtischen Pachtgärten an der Eutritzscher Chaussee befindlichen, 8 Ellen breiten Wege und auf dem an der Mauer der Gasanstalt hinaufführenden, 4 Ellen breiten Wege vollkommen ausreichenden Zugang haben, welchen die Garteninhaber sich selbst noch verbessern können, wenn sie den zwischen ihren Gärten befindlichen Mittelweg durch Verschneiden der Hecken verbreitern.

Da wir nun überdies nicht wüßten, auf welche Weise ohne Umweg und unverhältnismäßige Kosten ein anderer Zugang zu den fraglichen Gärten zu beschaffen wäre, so bedauern wir auf den Antrag der Herren Stadtverordneten nicht eingehen zu können.

Wenn übrigens in dem jenseitigen Communicate die Vermuthung ausgesprochen ist, daß die Pächter der städtischen Pachtgärten an der Eutritzscher Chaussee ihren Pachtzins nicht pünctlich bezahlen, so müssen wir dieselbe als eine irrige bezeichnen, da vielmehr die Zahlung stets sehr pünctlich erfolgt.

Vorsieber Dr. Joseph bemerkte zu dem letzten Satze dieses Schreibens, daß die betreffende Aeußerung in der Zuschrift der Stadtverordneten sich durchaus nicht auf die städtischen Gartenpächter, sondern auf einen einzelnen, der Versammlung hinlänglich bekannten Arealpächter bezogen habe.

Im Uebrigen hatte es bei der Mittheilung des Rathes zu bewenden.

Ein weiteres Rathsschreiben hatte die angeregte Eröffnung einer Ausfahrt nach der Promenade vom Barfußgäßchen aus zum Gegenstande. Sie lautet vollständig:

„Durch Zuschrift vom 19. vor. Mon. haben Sie uns den Antrag Ihres Mitglieds Herrn Dr. med. Kollmann, das Grundstück Klostergasse Nr. 11 für die Stadt anzulaufen und durch dasselbe eine Fahrstraße nach dem Promenadenfahrwege zu legen, zur Erwägung mitgetheilt. Wir haben in Folge dessen die erforderlichen Erörterungen mit thunlicher Beschleunigung vornehmen lassen und hierauf den Antrag selbst in Verathung gezogen, befinden uns jedoch danach nicht in der Lage, der Ausführung des, wie wir nicht verkennen, in mehrfacher Hinsicht entsprechenden Projectes näher zu treten, da wir den gebotenen Kostenaufwand weder mit den für Zwecke dieser Art verfügbaren Mitteln, noch mit den zu erwartenden Verkehrsverleicherungen im angemessenen Verhältnisse stehend finden können.

Die von dem gegenwärtigen Besitzer des Grundstücks gestellten Forderungen werden von Ihnen selbst als hoch anerkannt. Wollte

man auch annehmen, daß sie im Wege der Verhandlung ermäßigt werden könnten, so würde immer eine Summe übrig bleiben, die mit den nothwendigen Anlagelosten zusammen eine bedeutende Höhe erreicht und, wie von Ihnen bereits hervorgehoben ist, umsomehr ins Gewicht fällt, weil die Fläche des Grundstücks ziemlich vollständig durch die Straßenanlage in Anspruch genommen wird.

Die Anlagelosten berechnen sich, wenn nur in der Länge der Nachbargrundstücke Granittrottoirs, sonst aber Sandfußwege hergestellt werden, auf nahezu 8000 Thlr., wenn durchgängig Granittrottoirs gelegt würden, auf über 9000 Thlr. Welche Kosten noch entstehen könnten, wenn zur geraden Durchführung der Straße in 24elliger Breite, wie auf dem Plane angenommen ist, der dreieckige Streifen des einen Nachbargrundstücks hinzuerworben werden sollte, entzieht sich der Vorausberechnung, dürfte aber bei Erwägung des Projectes immer mit ins Auge zu fassen sein. Unter allen Umständen würde der Aufwand ein sehr beträchtlicher sein, so daß wir uns vor allem darüber Klarheit zu verschaffen hatten, ob die Vortheile der Straßenanlage wirklich die für sie zu bringenden Opfer aufwiegen können. Diese Ueberzeugung haben wir aber bei unserer Verathung nicht zu erlangen vermocht.

„Die Einmündung des Barfußgäßchens auf den Markt, welche den Verkehr von der westlichen Vorstadt durch die vorgeschlagene Straße zu vermitteln haben würde, stößt mitten auf den Marktplatz. Dieser Verkehr ist also genöthigt, im rechten Winkel nach rechts oder links seinen Weg fortzusetzen und muß auf diese Weise Hemmungen ausgesetzt werden oder solche hervorrufen. Wenn es nun aber zweifellos sein möchte, daß die Schaffung eines neuen Verkehrswegs nach dem Markte nur da angezeigt sein kann, wo eine unerläßliche gerade Fortsetzung desselben — hier von Westen nach Osten — möglich ist, so wird an der vorgeschlagenen Stelle umsomehr davon abgesehen werden müssen, als die Uebelstände, welche jede Straßeneinmündung mitten auf einen freien Platz ohne gerade Fortsetzung über denselben mit sich führt, beim Marktplatz doppelt fühlbar werden, ja eine solche Einmündung gerade als unzulässig erscheinen lassen müssen; denn der Weg- und Marktverkehr macht es völlig unthunlich, daß mitten in denselben hinein ein solcher Verkehrskeil getrieben werde, wie ihn das Project nothwendig bilden würde. Die gesuchte Abhilfe würde daher eine Verbesserung herbeiführen, welche die vielleicht erlangte Verbesserung weit überragte und weit fühlbarer sein würde als der unzureichende Verkehr durch das Thomasgäßchen, der in seiner Verlängerung über den Markt sich in gerader Linie fortsetzt und nur dadurch bisher erträglich gewesen ist. Die Erleichterungen, welche dem Fußverkehr durch das Project geboten werden, dürften aber deshalb von geringer Bedeutung sein, weil dieser Verkehr überhaupt die Straßenanlage nicht erheischt, sondern durch das Barfußgäßchen bereits die nöthige Verbindung nach der Promenade und der Vorstadt besitzt.

Zu diesen allgemeinen Gründen kommen jedoch auch Einwände, die sich gegen die Straßenanlage selbst erheben lassen.

Die Steigungsverhältnisse sind mit die bedeutendsten, die wir bei unsern Straßen haben (1:28) und der örtlichen Lage nach läßt sich hieran durch technische Hilfsmittel nichts ändern: die Steigung würde dieselbe werden, wie bei dem zwischen der Königs- und Lindenstraße gelegenen Theile der Bosenstraße und somit für den Lastverkehr unvortheilhaft sein. Die durch die frei liegende Böschung nöthig werdende Brüstungsmauer vertheuert wenigstens die Anlage bedeutend und bedingt hauptsächlich den im Verhältnisse zur Länge der Straße hohen Kostenanschlag.

Daß die Straße die Promenade und die Vorgärten in ungün-